



**A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung  
vorm. Seilwolf AG von 1890  
(„A.A.A. AG“)**

Wertpapierkennnummer: 722 800  
ISIN: DE 0007228009

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der A.A.A. AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**

### **Bezugsangebot**

Aufgrund des genehmigten Kapitals nach § 4 Absatz 2 der Satzung der A.A.A. AG in der Fassung des am 5. November 2004 eingetragenen Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2004 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates, beides am 1. Dezember 2005, die Erhöhung des Grundkapitals um € 11.347.000,00 auf € 35.347.000,00 durch Ausgabe von 907.034 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („junge Aktien“) gegen Sacheinlage beschlossen. Der rechnerische Anteil der jungen Aktien am Grundkapital entspricht dem Ausgabepreis von € 12,51. Die jungen Aktien sind ab dem 1. Januar 2006 gewinnanteilberechtigt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 25. Januar 2006 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HR B 28 852) eingetragen worden.

Den nicht zum Bezug gegen Sacheinlagen zugelassenen Aktionären wird zur Wahrung ihres gesetzlichen Bezugsrechts hiermit folgendes Bezugsangebot unterbreitet:

1. Den Aktionären werden voll gewinnberechtigte, zum Handel im Amtlichen Markt an der Frankfurter Börse zugelassene girosammelverwahrte Aktien (WKN 722 800, ISIN: DE 0007228009) zum Bezug angeboten.
2. Der Bezugspreis beträgt € 12,50 pro Aktie.
3. Aufgrund des nicht glatten Bezugsverhältnisses wird das Bezugsrecht der Aktionäre dahingehend verbessert, dass für zwei alte Stammaktien eine Aktie bezogen werden kann. Dabei wird die Anzahl der zu beziehenden Aktien gegebenenfalls auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.
4. Die Bezugsfrist läuft vom 14. März bis 28. März 2006 einschließlich.
5. Bezugsstelle ist die HAUCK & AUFHÄUSER Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main.

Maßgeblich für die Berechnung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist der jeweilige Bestand an Aktien mit Ablauf des 13. März 2006 („Schlusstag“). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (WKN A0J CZ1, ISIN: DE 000A0J CZ10) von den Aktienbeständen im Verhältnis 1:1 abgetrennt und den Aktionären auf Ihre Depotkonten zugebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Ein Bezug von Aktien über die Bezugsrechtquote hinaus ist ausgeschlossen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der Bezugsfrist bei Ihrer Depotbank geltend zu machen. Aktionäre, die effektive Aktienurkunden in Streifband- oder Eigenverwahrung halten, können ihr Bezugsrecht durch

Einreichung des Gewinnanteilsscheins Nr. 6 über ihre Depotbank bzw. direkt bei der Bezugsstelle innerhalb der Bezugsfrist ausüben. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechtes spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bezugsfrist zu entrichten. Für den Bezug der Aktien wird die bankübliche Provision berechnet.

Die Aktien werden den Bezugsberechtigten, die ihr Bezugsrecht wirksam ausgeübt haben, voraussichtlich bis zum 31. März 2006 auf Ihren Depotkonten zugebucht.

Ein organisierter Bezugsrechthandel ist nicht vorgesehen und wird durch die Gesellschaft nicht veranlasst werden. Ein Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsstelle wird den An- oder Verkauf von Bezugsrechten nicht vermitteln. Innerhalb der Bezugsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte werden wertlos ausgebucht.

Frankfurt am Main, im März 2006

A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung  
vorm. Seilwolf AG von 1890

Der Vorstand